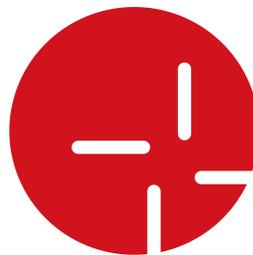


PRO FAMILIA  
SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

# FAMILIEN UND BEHINDERUNG





## WAS IST EINE BEHINDERUNG?

- **Definitionen**

Laut der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) handelt es sich um eine Behinderung, wenn ein Gesundheitsproblem Folgendes beeinträchtigt:

- die Funktionen und anatomischen Strukturen einer Person, die Fähigkeit bestimmte Aktivitäten auszuführen (Aktivitätseinschränkungen)
- die Leistungen in seinem sozialen Umfeld (Einschränkung der Teilnahme)

**Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)** definiert Menschen mit Behinderung als Personen

„denen es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.“

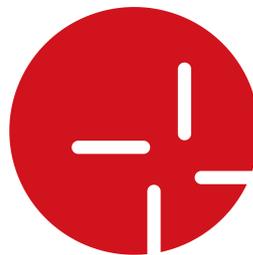


Behinderung wird somit so verstanden, dass sie sich nicht nur **auf die Gesundheit** des Betroffenen auswirkt, sondern auch **auf deren gesellschaftliche Beteiligung**.

- **Behinderung und Gesellschaft**

Einige Definitionen verfolgen den Gedanken, dass nicht Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft ungeeignet sind, sondern die Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Sprichwort unterstreicht, dass in einer integrativeren Gesellschaft Menschen mit Behinderungen genauso gut in die Gesellschaft passen wie Menschen ohne Behinderungen.



## DIE SCHWEIZ, FAMILIEN UND BEHINDERUNG

In der Schweiz gibt es rund **1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen**. 29 % davon gelten als schwer behindert: Für diese Menschen ist ein selbstbestimmtes Leben kaum vorstellbar.

Bei den Kindern (0-14 Jahre) ist die Anzahl schwer zu schätzen: Sie variiert je nach Schweregrad der angenommenen Behinderung. Das BFS schätzt, dass im Jahr 2017 44'000 Kinder mit einer leichten und 10'000 Kinder mit einer schweren Behinderung konfrontiert waren. Von den Letzteren leben rund 2'000 in einer Institution und 8'000 in einem Privathaushalt.



Unabhängig davon, ob eine Behinderung körperlich, geistig oder psychisch bedingt ist, **kann sie eine schwere Belastung für die betroffenen Familien bedeuten.**

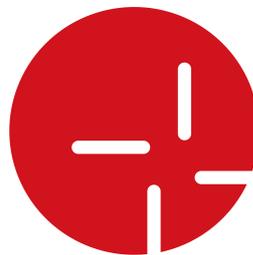
## WELCHE GESETZLICHEN HILFEN GIBT ES FÜR KINDER?

### Medizinische Maßnahmen

Die Invalidenversicherung (IV) übernimmt die **Kosten für medizinische Behandlungen aufgrund einer angeborenen Krankheit** bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.

Angeborene Krankheiten sind Krankheiten, die bei der Geburt des Kindes bereits vorhanden sind. Damit eine angeborene Krankheit jedoch zum Bezug von IV-Leistungen berechtigt, muss sie in der Verordnung des EDI über Geburtsgebrechen aufgeführt sein.

Sobald das Kind 20 Jahre alt ist, muss die Krankenversicherung für die Behandlung aufkommen, wobei eine Franchise und ein Selbstbehalt zu zahlen sind.



Neben der Behandlung von Erkrankungen bietet die IV auch **Leistungen für medizinische Eingliederungsmaßnahmen** an. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Abschluss einer Ausbildung zu verbessern. Sie sind bis zum Alter von 20 Jahren oder 25 Jahren möglich, sofern sich die Person in Ausbildung befindet.

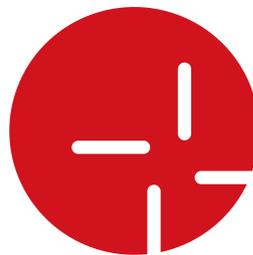
### Hilflosenentschädigung

Wenn Ihr Kind längerfristig Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie Anziehen, Essen oder Waschen benötigt, hat es Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV. Die Höhe der Entschädigung hängt vom Grad der Hilflosigkeit (leicht, mittel, schwer) ab.

Falls Ihr Kind tagsüber durchschnittlich vier Stunden oder mehr Betreuung benötigt, hat es Anspruch auf einen Intensivpflegezuschlag. Dieser Zuschlag richtet sich nach der zusätzlichen Zeit, die das Kind im Vergleich zu einem Kind ohne Behinderung benötigt. Diese Leistung erlischt mit dem 18. Lebensjahr.

### Hilfsmittel

Die IV übernimmt die Kosten für Hilfsmittel, die das Kind benötigt, um seinen Alltag unabhängiger und selbstständiger zu bewältigen. Diese Hilfsmittel können es dem Kind ermöglichen, sich besser fortzubewegen (z. B. Rollstühle usw.), mehr persönliche Unabhängigkeit zu erlangen (z. B. ein elektrisches Bett) oder seinen Ausbildungsplatz zu erreichen (z. B. ein Rampenlift).



## WELCHE GESETZLICHEN HILFEN GIBT ES FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE?

### Urlaub für pflegende Angehörige

Der/die Arbeitnehmer/in hat Anspruch auf **Urlaub für kurzfristige Abwesenheiten**, um ein Familienmitglied oder den Partner zu pflegen. Dieser Urlaub darf pro Fall nicht mehr als drei aufeinanderfolgende Tage und insgesamt nicht mehr als zehn Tage pro Jahr betragen. Der Urlaub wird vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin bezahlt.

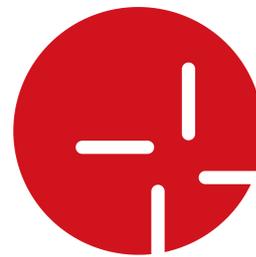
Ein **Betreuungsurlaub** kann gewährt werden, wenn das Kind des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin gesundheitlich schwer geschädigt ist. In diesem Fall können den Eltern 14 Wochen innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten gewährt werden. Sie können auf einmal oder in Form von Tagen bezogen werden und können zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Die Person, die diesen Urlaub in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf Tagegeld.

### Gutschriften für Betreuungsaufgaben

Versicherte, die Verwandte in aufsteigender oder absteigender Linie oder Geschwister mit einer Hilflosenentschädigung (niedrig, mittel oder hoch) betreuen, haben **Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift**. Voraussetzung dafür ist, dass Sie in der Nähe der pflegebedürftigen Person wohnen, d. h. weniger als eine Stunde oder 30 Kilometer entfernt.



Alle diese Hilfen sind mit **viel Verwaltungsarbeit und Zeitaufwand** verbunden. Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Website der IV oder auf der Website von Pro Infirmis.



## WO KANN ICH HILFE FINDEN?

### Allgemein

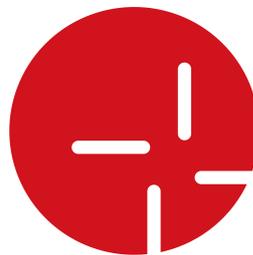
- **Pro Infirmis** ist eine Vereinigung, die Menschen mit einer Behinderung unterstützt. Sie bietet unterschiedliche Dienstleistungen (je nach Kanton) sowie rechtliche Informationen an: <https://www.proinfirmis.ch/index.html>
- **Procap** ist ein Verein, der zahlreiche Dienstleistungen wie barrierefreie Wohnungen, Sportkurse oder Reisen anbietet: <https://www.procap.ch>
- **Insieme** ist eine Vereinigung, die sich für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt. Sie bietet insbesondere Unterstützung für Eltern sowie für Kinder an: <https://insieme.ch/>
- Die **offizielle Website der IV und AHV** enthält Leitfäden zu den Leistungen ihrer Versicherungen sowie zu den Schritten, die unternommen werden müssen, um diese zu erhalten: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare>

### Pflege zu Hause

- Die **Spitex** bietet Hilfe und Pflege zu Hause an, wie Krankenpflege, Haushaltshilfe, Beratung und soziale Begleitung: <https://www.spitex.ch/Home/Pr9xT/?lang=de>

### Eine Kindertagesstätte finden:

- Das Programm **KITApplus** hat zum Ziel, die notwendigen Kompetenzen und Kooperationen für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kinderbetreuungseinrichtungen festzulegen: <https://www.kindertagesstaette-plus.ch/de/>

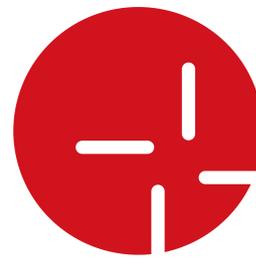


## SCHLUSSFOLGERUNG

Ein Kind mit einer Behinderung zu haben, bedeutet für Familien manchmal eine große Belastung, sei es zeitlich, körperlich, rechtlich oder verwaltungstechnisch.



**Um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sollten Sie nicht zögern, sich an die zahlreichen bestehenden Hilfsangebote zu wenden.**



## BIBLIOGRAPHIE

- Gazareth P. (2017). Gleichstellung von Menschen mit Behinderung: Kinder und Behinderung im Jahr 2017, Bundesamt für Statistik: Neuchâtel.
- Gazareth P., Storni M., Semaani C., Wegmann M. (2020). Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Taschenstatistik, Bundesamt für Statistik: Neuchâtel.
- Procap (2015). Die Rechte meines Kindes: Ein Leitfaden zum Sozialversicherungsrecht für Eltern von Kindern mit Behinderung , [online]. [Online] [https://www.procap.ch/de/beratung/beratung\\_und\\_information/rechtsberatung/kinder-mit-behinderung/beratung/](https://www.procap.ch/de/beratung/beratung_und_information/rechtsberatung/kinder-mit-behinderung/beratung/).
- Pro FamiliaSchweiz (2021). Familienund Behinderung, <https://www.profamilia.ch/de/familien/familien-und-behinderung>
- Pro Infirmis (2022). Rechtsratgeber, <https://www.proinfirmis.ch/de/rechtsratgeber.html>